

## Hans-Jürgen Wirtz

---

**Von:** Meuer, Pamela [Pamela.Meuer@sgdnord.rlp.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. Januar 2008 15:13  
**An:** hjwirtz@arcor.de  
**Cc:** Kälberer, Klaus; Weinandy, Alfred; Zimmer, Matthias; Schmitt, Bernhard  
**Betreff:** AW: Lärmimmissionen durch Firma Eu-Rec GmbH

Sehr geehrter Herr Wirtz,

Ihre E-Mail vom 13.01.2008 habe ich erhalten.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, habe ich mit Bescheid vom 28.09.2007 gegenüber der Eu-Rec plast GmbH angeordnet, dass die Anlage insgesamt lärmschutztechnisch so auszustatten ist, dass der von ihr verursachte Immissionsbeitrag am Immissionsort Karolingerstraße zur Nachtzeit (wie Ihnen ebenfalls bekannt ist, ist ein 24-Stunden-Betrieb zulässig) 34 dB (A) nicht überschreitet. Der Wert von 34 dB(A) ergibt sich aus dem an diesem Immissionsort zur Nachtzeit einzuhaltenen Wert von 40 dB(A) abzüglich 6 dB(A).

Sobald dieses Ziel erreicht ist, kann nach den Regelungen der TA Lärm davon ausgegangen werden, dass die Anlage der Eu-Rec plast GmbH an dem fraglichen Immissionsort nur noch einen irrelevanten Immissionsbeitrag liefert und der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm dort folglich gewährleistet ist.

Dass dieses Ziel bisher noch nicht erreicht werden konnte liegt u.a. daran, dass die Eu-Rec plast GmbH Widerspruch gegen den o.g. Bescheid erhoben hat, der von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung entfaltet.

Ich bin aktuell damit befasst, den Widerspruch rechtlich zu prüfen und sodann darüber zu entscheiden. Mit einer Entscheidung kann bis Anfang Februar gerechnet werden. Ich darf darauf hinweisen, dass die Eu-Rec plast GmbH anschließend die Möglichkeit hat, beim Verwaltungsgericht Klage gegen meinen Bescheid zu erheben.

Um weitere Nachfragen wegen des Sachstandes entbehrlich zu machen, werde ich Ihnen Widerspruchsbescheid in der Sache unaufgefordert zukommen lassen, sobald dieser erlassen wurde.

Im Hinblick auf die von Ihnen in mehreren Schreiben mitgeteilten Ergebnisse Ihrer Geräuschmessungen erlaube ich mir anzumerken, dass diese Messungen u.a. das Problem aufweisen, dass die Verkehrsgeräusche der Autobahn und andere Fremdgeräusche mit erfasst werden. Die nach der TA Lärm einzuhaltenen Grenzwerte beziehen sich jedoch allein auf die am jeweiligen Immissionsort durch von der TA Lärm erfasste Anlagen hervorgerufene Geräusche. Verkehrsgeräusche zählen hierzu u.a. nicht.

Zudem sei angemerkt, dass am Immissionsort Karolingerstraße folgende Werte einzuhalten sind:

tags: 55 dB(A),  
nachts 40 dB(A).

Messungen in unmittelbarer Nähe der Anlage oder nahe bei anderen Anlagen im Industriegebiet haben insoweit wenig Aussagekraft, als es für die Beurteilung nur auf die Situation am Immissionsort (hier also Karolingerstraße) ankommt. Dass die Geräuschpegel mit abnehmendem Abstand zur Geräuschquelle stark (idealtypisch: quadratisch zur Entfernung - also halb so weit weg = viermal so laut) zunehmen ist physikalisch zwingend, aber für die Beurteilung der Situation am Immissionsort nicht bedeutsam.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.  
Pamela Meuer

### Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Referat 31 (Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz)

Neustadt 21 Postfach 20 03 61

56068 Koblenz 56003 Koblenz

Tel.: 0261/120-2552 Fax: 0261/120-2503

<mailto:pamela.meuer@sgdnord.rlp.de>